

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Orgen des Zentralverbandes der Bäcker- und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter- und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßkolladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-  
entgeltlich. Abonnenten pro Quartal Mk. 2

Erkheim jeden Donnerstag. 10  
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro Programmjahr: 20  
Zelle 30 Hg., für die Zahlhefte 30 Hg.

## Gehegeher! Wo bleibt das dauernde Verbot der Nachtarbeit für die deutsche Bäckerei?

### „Ein Angriff auf die Freiheit der Arbeit“

Es ist ihre bekannte Aufgabe, daß die Kirchen alles berechnen können, und daß es unter ihnen Schlichter gibt, die aus weisem Schwanz zu machen wissen und umgesehen. Diese weltanschauliche Fähigkeit zeigt deutlich zurage in einem Artikel der „Deutschen Arbeiterzeitung“ mit obiger Überschrift, dessen Verfasser, ein gelehrter Doktor, es fertig bringt, die Verächtlichkeit des berüchtigten § 153 der Gewerbeordnung als einen Angriff auf die Freiheit der Arbeit nachzuweisen. Im Schmeißer seines Umgeschickes mißt sich der gute Mann ab, seinen Lesern Mut zu machen, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit und eine Vorbedingung persönlicher Freiheit sei, den erwähnten Paragraphen durch fernere und in Geltung zu belassen. Seine Leser, die Schatzkammer und Geremmenischen, glauben dies ohnehin, und so ist sein Bemühen eigentlich überflüssig; desto wertvoller aber ist der Anstoß für die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, die daraus erkennen können, wie der Wind in den nachgegebenen Seiten weht, und was sie zu erwarten haben, wenn nicht wieder normale Verhältnisse in unserem Wirtschaftsleben sein werden. Darum wollen wir die juristischen Ausführungen einmal unter die Lupe nehmen.

Der Verfasser des betreffenden Artikels entwirrt sich zunächst darüber, daß von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie neuerdings mit immer größerer Entschiedenheit verlangt werde, den § 153 aus der Gewerbeordnung zu entfernen, weil er dem gerechten Empfinden des Volkes widerspreche und in ständlicher Beziehung geradezu verheerend wirke. Er führt aus der Geschichte der Gewerbeordnung nachzuweisen, daß durch den § 153, der alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbebetriebe und Arbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Verbot, der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen aufhebt, die Koalitionsfreiheit keineswegs proklamiert worden sei. Das sei ein Irrtum: die Koalition und der Streik seien nur deshalb gestattet, weil sie nicht mehr verboten, nicht aber, weil sie erlaubt seien. Aus der knifflischen Juristensprache in ähnliches Deutsch überetzt heißt das, daß die Arbeiter sich organisieren und streiken dürfen, falls sie nicht dadurch gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßen. Von der Gewährung einer Koalitionsfreiheit könne gar keine Rede sein, man habe kein neues Arbeitsrecht schaffen wollen; nur umgekehrt habe man jene Verbote und Strafbestimmungen beseitigt, weil man nicht mit Unrecht die schlimmen Folgen einer schrankenlosen Koalitionsfreiheit fürchte. Es war nicht die Absicht des Gesetzgebers, so behauptet der Jurist, die persönliche Freiheit des Arbeiters bedingungslos der Masse auszuliefern, im Gegenteil, der einzelne Arbeiter sollte gegen die Koalition geschützt, seine freie Entschiedenheit sollte bei Lohnbewegungen und Streiks gewahrt bleiben. „Wenn wir die Koalitionsfreiheit proklamieren“, lautet ein Ausspruch des damaligen Referenten Lasker, „so wollen wir sie proklamieren auch für die, die sich der Vereinigung nicht fügen wollen, weil sonst die Freiheit der Vereinigung in einen Vereinigungszwang umgewandelt würde.“ Deshalb sollte die Vereinigungsfreiheit durch die entsprechenden Pflichten geregelt, das heißt durch Strafbestimmungen eingeschränkt werden. So entstand denn der § 153 der Gewerbeordnung, wonach der, der andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Überwältigung oder Fährdäusschlagung zu bestimmen suchte, ob der im § 152 bezeichneten Verabredungen teilzunehmen, oder wer sie hindert, von solchen Verabredungen zurückzuziehen, mit Gefängnis bestraft wird. Nach der Meinung des Juristen

der „Arbeiterzeitung“ ist dies ein Paragraph, der aus großzügigen, höherfreudlichen Grundgedanken hervorgegangen ist, der jedem freiheitsliebenden Menschen sympathisch sein muß, weil er die Freiheit und Gleichheit des einzelnen Bürgers vor dem Gesetz gewährleistet. Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, wie sehr Recht und Moral von den wirtschaftlichen Interessen beeinträchtigt wird, und in welcher auffälliger Weise die rechtlichen und moralischen Begriffe durch den Geldbeutel verunstaltet werden. Jeder unparteiisch urteilende Sachkenner gibt ohne weiteres zu, daß der berüchtigte § 153 dem Recht und der Moral geradezu ins Gesicht schlägt, weil er sich in der Praxis ausschließlich gegen die Arbeiter und ihre Koalitionen wendet, weil er selbst einen moralischen Zwang, der in Wahrheit berechtigter Interessen angewandelt wird, mit Freiheitsstrafe bedroht, weil er Streikbrecher und unerbittliche Unternehmer schützt, während er die um eine Bekämpfung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiter unter eine Ausnahmestrafbestimmung stellt, und weil er endlich geradezu eine Prämie setzt auf unvollständiges, selbstmüßiges Handeln und absonderliches, triebhaftes Schamaneertum. Wie die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen über diesen Paragraphen urteilen, ist genügend bekannt; sie haben seit Jahrzehnten gefordert, daß dies Scheusal endlich in die Wahschublade geworfen werde. Und da kommt ein Rechtsgelehrter her und singt ein Loblied auf diesen Paragraphen, den er einen Hort der Freiheit nennt. Um diese seine Auffassung zu rechtfertigen, schildert er in den düstersten Farben das Vorgehen der organisierten Arbeiter gegen ihre unorganisierten Kollegen, die von einem Streik nicht teilnehmen wollen. Hier habe sich ein Zustand mittelalterlichen Faustrechts herausgebildet; die modernen Lohnkämpfer übten eine Gewalttätigkeit über Geist und Körper ihrer freiwillig gesinneten Kollegen aus, wie sie kaum das dunklere Mittelalter gekannt habe. Vorkämpfereltern hätten mit Verhaftungen um die Befreiung aus Sklavenscheitlern gerungen, und nun seien die Gewerkschaften mit Macht darauf aus, was wieder in neue, noch schlimmere Fesseln zu schmieden. Und mit dem höchsten Pathos eines Schmeißerhaupstücker schließt er seinen Vortrag: „Wenn wir überhaupt den modernen Rechtsstaat und sein Prinzip wahren wollen (es hat natürlich genug des Wertes gekostet, bis er erreicht war), wenn wir nicht alles Herzogeten gedanken, was bisher groß und edel war, dann müssen wir jedem Arbeiter seine Freiheit wahren und ihn vor der Rut dorer beschützen, die nicht so wollen wie er. Der deutsche Arbeiter mit seiner hohen Intelligenz und seiner gehobenen Bildungsstufe ist zu gut, als daß man ihn zum Sklaven einer Mehrheit macht. Darum muß der § 153 der Gewerbeordnung mindestens beibehalten, wenn nicht gar verschärft werden. Hier stehen hohe, ideale Interessen auf dem Spiele... Eine Verstärkung dieses Paragraphen darf während des Krieges überhaupt nicht vorgenommen werden. Dagegen muß protestiert werden im Namen all der Millionen, die heute dem Vaterlande dienen und dadurch verhindert sind, bei dieser Entscheidung mitzusprechen. Es ist das mindeste, was der Deutsche nach diesem Kriege fordern kann: daß ihm die Freiheit seiner Entschiedenheit in Sachen seiner Arbeit bleibe. Dem ganz allein!“ Wenn man diesen Phrasenschauball seiner Umhüllung entkleidet, so bleibt nichts anderes übrig, als die Absicht, den Unorganisierten und Streikbrechern König und Paul zu schmieden, um sie durch den Dunst falscher Freiheit einzuschließen, damit sie sich willig

als Opfer kapitalistischer Ausbeutung mitbringen lassen. Ein denkender, Massenbewußter Proletarier hat für ein solch durchsichtiges Mandat lediglich ein Gefühl des Mitleids und der Verachtung, denn er weiß, daß die wirkliche Freiheit der Arbeit nur recht und gesichert ist unter dem Schutz der Organisation und daß die Organisationslosigkeit, die aus der Selbstsucht und der Dummheit entspringt, mit Notwendigkeit zur Knechtschaft und ins Elend führt. Ohne Organisation keine Freiheit — diese Wahrheit kann dem deutschen Arbeiter nicht mehr aus dem Herzen gerissen werden.

### Die Brotfabriken werden gelähmt?

Unter dieser alarmierenden Überschrift — allerdings ohne Ausrufungs- und Fragezeichen — bringt der „Brotfabrikant“ folgende Notizen:  
Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird der Bundesrat in Kürze den § 9 der Bekanntmachung über Verabredung von Brotfabriken dahin ändern, daß für Verabredung der Brotfabriken, insbesondere der Bäcker, feststimmte Zeiten während der produktivsten Arbeitszeit freigegeben werden. Unmittelbar veranlaßt ist diese Veränderung, die schon am 25. Juli 1916 vom Reichstag Deutscher Brotfabrikanten beantragt war, durch einen Antrag der sächsischen Regierung. Die Reichsregierung hat daraufhin sich an die Landesregierungen um Ausfertigungen gewandt, und diese haben wiederum mit Sachverständigen sich ins Benehmen gesetzt. Der Vorsitzende des Zweigverbandes Württemberg des Verbandes „Germania“ hat seiner Regierung folgendes genannt: „Bezüglich der Zulassung der Bäckerarbeiten während der produktivsten Arbeitszeit siehe ich, übereinstimmend mit den übrigen Verbandsmitgliedern unseres Verbandes, auf dem Standpunkt, daß es durchaus erwünscht ist, diese Zulassung anzuerkennen.“  
Es genügt zu dieser Arbeit für den Zeitraum von 1. Oktober bis 31. März die Stunde von 9 bis 10 Uhr, von 1. April bis 30. September die Stunde von 10 bis 11 Uhr freizugeben. Je nach Größe des Betriebes dürfen während dieser Zeit ein bis zwei Arbeiter beschäftigt werden.  
Da eine weitere Ausdehnung der Nachtarbeit unter eine Bevorzugung der Großbetriebe auf Kosten der Handwerkerbetriebe bedeuten würde, muß das Verbot von Arbeiten jeder Art in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, mit Ausnahme der ersten Stunde, nach wie vor strengstens aufrechterhalten bleiben.  
Daneben, daß gegenüber dem jetzigen Zustand der Zeitpunkt für die Bäckerarbeiten für die längere Zeit um drei Stunden, für die räumliche Jahreszeit um vier Stunden später gelegt wird, ist die Gefahr beifällig, daß der Bäcker zu viel Stille erduldet und durch zu langes Sitzen an Triebkraft einbüßt.“  
Wir weisen in letzter Kammer darauf hin, daß von Sachsen (Leipzig) aus der „Wissenschaftliche“ Vorstoß zugunsten der Befreiung von Brotarbeiten geführt worden ist, und es zeigt sich nun, daß die Verantwortlichen, wie gewöhnlich in solchen Fällen, recht auf die Sache zurückkommen gemacht wurde, als sie bald vor ihrem Abschluß stand. Wenn jetzt der Bundesrat die Möglichkeit der Zulassung des „Brotfabrikanten“ voraussetzt, in Kürze eine dahingehende Verordnung erlassen will und sich dabei schon auf Äußerungen der Landesregierungen stützen kann, die ignoriert wiederum „Sachverständige“ gehört haben, so sind sicher schon monatelang geheimt. Wenn es so werden. Wie wirklich die Verordnung aussehen wird — wenn sie in der Tat kommen sollte —, ist aus der Notiz nicht mehr zu erkennen; wenn sie nach den Wünschen des Zweigverbandes Württemberg des Verbandes „Germania“ gestaltet sein sollte, so wird sie den Herren Brotfabrikanten voraussichtlich gar nicht einmal gefallen. Denn diese gingen stets darauf aus, Brotarbeiten in den Morgenstunden gestattet zu bekommen; kommt es ihnen doch in Wirklichkeit weniger auf die Ausfertigung, als auf die frühzeitige Zubereitung und eine gründliche Durchlöcherung des Nachtarbeitsverbotes an. Auf alle

Sollte die Regierung darauf bedacht sein, nur Erfolg versprechende neuen Bestimmungen auch die Sachverständigen aus Schlichter- und Schlichterstellen zu hören, oder sollen sie sich entscheidende Bestimmungen wieder getroffen werden, ohne daß man die Vertreter der Schlichterstellen vorher hört?

### Verordnung über Versorgungsfragen zwischen den Gewerkschaften und dem Reichsverband der Arbeitervereine

Die Versorgungsfragen werden in drei Klassen eingeteilt, und zwar:

Die folgenden Klassen sind:	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
	bis 1.10.17	1.10.17 bis 30.4.18	ab 1.5.18
1. Für ledige männliche u. weibliche Arbeiter sowie verheiratete Frauen, deren Mann erwerbsunfähig ist, oder die erwerbsunfähig geworden sind, oder die sich in zwei Klassen und Arbeitervereine, die bis zu zwei Klassen allein zu versichern haben.	17,50	19,00	20,00
2. Für verheiratete Arbeiterinnen, die bis zu zwei Klassen allein zu versichern haben.	10,00	11,00	12,00
3. Für verheiratete Arbeiterinnen, die bis zu zwei Klassen allein zu versichern haben.	12,00	13,00	14,00
4. Für Witwen, die bis zu zwei Klassen allein zu versichern haben.	10,00	11,00	12,00

Diese Zulagen sind an alle beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu bezahlen, alle auch an Pensionärinnen. Die Zulagen sind monatlich zu bezahlen und bei Ein- und Ausfällen während des Monats anteilig zu berechnen. Die Zulagen sind monatlich zu bezahlen und bei Ein- und Ausfällen während des Monats anteilig zu berechnen.

### Der Kampf gegen den Hunger und die Not

Die Not ist die größte Gefahr für die Arbeiter. Die Regierung hat die Pflicht, die Not zu beseitigen. Die Arbeiter müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Not zu verschärfen.

### Der Kampf gegen die Inflation

Die Inflation ist die größte Gefahr für die Arbeiter. Die Regierung hat die Pflicht, die Inflation zu beseitigen. Die Arbeiter müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Inflation zu verschärfen.

Wird in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zuständige Ausschuss eingesetzt wird, wird durch die Arbeit, durch den brüderlichen Verkehr zwischen den Unternehmen, durch die Maßnahmen, die auf unmittelbarem schiedlichen Wege ergriffen werden müssen, insofern Zeit verfließt, daß die zermürbende Wirkung des Krieges nicht so tief in die Wirtschaft eingreift, wie es der Fall ist, wenn die Arbeit nicht so bald wieder aufgenommen wird.

Auch in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, daß gleich der zuständige Ausschuss eingesetzt wird, wird durch die Arbeit, durch den brüderlichen Verkehr zwischen den Unternehmen, durch die Maßnahmen, die auf unmittelbarem schiedlichen Wege ergriffen werden müssen, insofern Zeit verfließt, daß die zermürbende Wirkung des Krieges nicht so tief in die Wirtschaft eingreift, wie es der Fall ist, wenn die Arbeit nicht so bald wieder aufgenommen wird.

Es ist die Pflicht der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

### Auf dem sozialdemokratischen Parteitag

Der Parteitag hat die Aufgabe, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

genannten Kapitalen lösen müssen. Deshalb ist es ein Verbrechen und eine ungesetzliche Handlung, wenn die Gewerkschaften ihren Kampf gegen die Regierung nicht aufhören lassen.

Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.

### Verbandsnachrichten

Am 22. bis 27. Oktober gingen bei der Hauptversammlung des Verbandes folgende Beträge ein: Für September: Beleghe M. 14,37, Sammelbogen 128,94, Steuern 32,90.

Der Hauptkassier: D. Freytag.

Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen. Die Gewerkschaften müssen sich wehren, wenn die Regierung nicht aufhört, die Interessen der Arbeiter zu verletzen.



Motoren, dessen Ehefrau zu zwei Jahren Gefängnis und beide außerdem zu je 10.000 Geldstrafe. Der Kaufmann Rind wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Sozialpolitisches.

Soziale und gelbe Kriegsbeschädigtenorganisation.

Der Tagung wurde in Deutschland eine Massenpetition der Kriegsbeschädigten um Erhöhung der Kriegserlöse vorgelegt. Die Unterzeichnersammlung ging aus von dem Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer...

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Abgangsnehmer Nachtrag zur Berliner Gewerkschaftskongress. Wie die „Internationale Korrespondenz“ berichtet, hatte das niederländische Blatt „Het Volk“ über die Berliner Gewerkschaftskongress ein Telegramm eines holländischen Nachrichtenbureaus gebracht...

Gewerkschaftliches.

Genossenschaftliche Eigenbetriebe.

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenbetriebe drängt immer mehr über den Rahmen der Selbstversorgung hinaus in das Gebiet der Gütererzeugung. Ursprünglich, in den Anfängen der genossenschaftlichen Bewegung, unterließ man sich zwischen Produktion und Konsumgenossenschaften...

Das erschien dem erntefreudigen Vorfindenden des niederländischen Diamantarbeiterverbandes, dem früheren Vorsitzenden der holländischen Gewerkschaftszentrale, Henri Polat, zu viel verlangt. Ohne abzuwarten, ob Stimmen sich wirklich so ausgebracht habe, schrieb Polat sogleich im „Beeld“ seines Verbandes einen heftigen Artikel...

Ironisch schrieb Polat unter anderem weiter: „Wir Niederländer haben bei solchen Gelegenheiten es ja leicht, objektiv zu sein, denn die Landbouw und Flugzeug haben uns ja nicht gemacht, was sie anders beiderem, wenigstens nicht im gleichen Maße; und unser Land ist auch nicht verwüdet, unsere Bevölkerung nicht geschädigt worden.“

Schlieflich wurde betont, daß die Kampferungen Firmen das Vertrauen zu der niederländischen Gewerkschaftszentrale erdauern müssen, und daß, wenn Firmen sich wirklich so geäußert habe, die Gewerkschaftszentrale hoffentlich nicht faul werden werde, dies auf das rein persönliche Konto Firmen zu legen.

Firmen hies nach seiner Rückkehr von Bern die Antwort nicht schuldig. Sie hat Hörner und Zäune. Firmen berichten Polat auf das, was er wirklich im Bern gehört hat, und zwar im ausschließlichen Einverständnis mit seinen Mitarbeiterinnen. Die holländische Delegation habe sich vollkommen Rechtens abgelehnt über die Gesühle der Arbeiter in den kriegführenden Ländern, aber nicht nur deren, deren Frauen und Kinder durch Flugbomben oder Landminen aus Landhäusern getötet wurden, sondern auch deren, deren Frauen und Kinder langsam Hunger und Erliegen durch Hunger und Unterernährung als Folge der wirtschaftlichen Plünder. Reider Gesühle sind nicht nur von der holländischen, sondern von allen Delegationen der neuwachen Länder berücksichtigt worden, und kein Wort ist in Bern von neutraler Seite gefallen, an dem irgendwer Anstoß nehmen konnte.

Firmen schließt keine Antwort mit dem Bemerkten, daß das Unheil, welches Polat mit seinem Kamento über Firmen's „wies Wort“ angestiftet, wohl nicht mehr gutzumachen sein werde, er hoffe aber, daß Polat wenigstens im Zukunft seine „wies Feder“ besser in Acht nehmen möge, wenn es wäre bedauerlich, wenn von ihm noch mehrere dergleichen Sehenswürdigkeiten verübt werden wie jener Artikel vom 12. Oktober. Freundschaftliche Genügnung bei den Gewerkschaften der Entente-Länder werde, um mit Polat's eigenen Worten zu sprechen, auf solche Weise wahrhaftig nicht erzielt. Und das unerschütterliche Vertrauen, das die niederländische Gewerkschaftszentrale als wirklich neutraler Mitarbeiter stand, kann dadurch unverletzt gestarkt werden.

Literarisches.

Die „Stör“, Sozialistische Wochenchrift Herausgeber: Baronius Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Das sieben erschienene Heft 20 enthält u. a. folgende Artikel: August Wilmig: Station Würzburg. Wih. Jannson: Das „neue“ Schweden. Dr. Adolf Koerter: Die politische Zukunftstragen. M. Beer: Der revolutionäre Geist in den Gewerkschaften. Paul Wobral: Der Einheitsprolet nach dem Krieg. Friedrich Meis: Die deutsche Industrie in der Kriegszeit. Arthur Heller: Max Verstel. Edgar Wöhler: Lanquagen. — Einzelhefte 1/4, vierteljährlich 1/2, 3/4 bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Spätestens am 3. November ist der 15. Wochenbeitrag für 1917 (4. bis 10. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Besprechungen.

- Sonntag, 4. November: Dortmund: 3 Uhr bei Schlosmacher, Steinstraße. Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. ...

Anzeigen.

An dem heubten Schicksalsschlag unseres lieben Kollegen Anton Lankes und seiner Frau durch den Tod ihrer beiden Kinder nehmen wir tiefbewegten Anteil und wünschen, daß Liebe und Hoffnung Ihnen die Kraft verleihen, das Unabänderliche zu ertragen. J. Rameleit (zurzeit im Felde) und Familie, Frankfurt a. M.

Kriegsopfer! Es fehlen unsere Mitglieder: Arno Ziegler Bäcker, 28 Jahre alt, Walter Grünberg Konditor, 21 Jahre alt, Fritz Plauemann Bäcker, 23 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken! Verwaltung Berlin.

National Kontrollkäse mit Totaladdition zu kaufen gesuch. Offerten unter J. D. 15405 an d. Exped. d. Zig. [M. 4]

„Kuchenerutsch“ bewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probierlo 1/2 kg von 5 kg an 1 M. 1.30. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig B. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Bertram, Schneidemeister, Hengasse 2, 1. Et.

Friedrich & Co. Feuerbach-Stuttgart 5 Maschinen- und Metallwarenfabrik empfehlen als Spezialitäten: Nr. 2075. [M. 15] Früchte- und Marmelade-Einkochapparate mit Sicherheitsventil und Manometer. Inhalt 30 40 50 60 80 100 Liter Preis Mk. 130,- 160,- 190,- 220,- 280,- 340,- mehr mit Deckel 15,- 16,- 17,- 18,- 19,- 20,- Nr. 1423. Passiermaschine ausserordentlich leistungsfähig, mit einem Sieb von 1-2 mm Lochweite, nach Wahl Handbetrieb Mk. 185,- Kraftbetrieb „ 150,- Extra-Siebe „ 26,50 Anschlagsmaschinen, Wischmaschinen, Konserviermaschinen, Ersatzkessel in jeder Ausführung. Prospekte stehen gerne zu Diensten.